

## Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Rheinland 2020

### 1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe seit 2018

*Ellen Bastians*

Die Landesgruppe Rheinland hat zurzeit 666 Mitglieder (Stand Mitte 2020), darunter sind 7 Studierende. Das Ausscheiden langjähriger Mitglieder aufgrund von Pensionierungen wird nicht im gleichen Umfang durch Neumitglieder kompensiert.

Am 07.03. 2019 verstarb unser Ehrenmitglied Frau Prof. Dr. Gerda Knura. Sie wurde 95 Jahre alt. Wegen ihrer Verdienste um die Sprachheilpädagogik hatte die dgs-Landesgruppe Rheinland ihr 2009 im Rahmen der Feier zum 50-jährigen Bestehen die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Unser ehemaliger Landesgruppenvorsitzender Heribert Gathen (1983 – 1985; 1987 – 1991) ist am 24.02.2020 im Alter von 82 Jahren von uns gegangen. Er war der Sprachheilpädagogik und der dgs in vielfältigen Funktionen verbunden, auf überregionaler Ebene auch als Wahlleiter. Seinem Antrag auf der Delegiertenversammlung in Halle 2002 ist zu verdanken, dass die „Arbeits- und Fortbildungsveranstaltungen der dgs“ künftig offiziell „Kongress“ hießen.

### 2. Aktivitäten der Landesgruppe

*Ellen Bastians*

Nach 12 Jahren engagierter ehrenamtlicher Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender schied Theo Schaus auf der Mitgliederversammlung am 14.09.2019 aus seinem Amt aus. Er bleibt der Landesgruppe Rheinland vorerst als Beiratsmitglied erhalten und setzt sich künftig im Bundesvorstand für die Vergabe des Preises „Gute Sprache“ ein, der jeweils auf dem Bundeskongress an eine\*n würdigen Ehrenpreisträger\*in vergeben wird.

Ellen Bastians wurde nach ihrer bisherigen Funktion als stellvertretende Vorsitzende zur Nachfolgerin in das Amt der ersten Vorsitzenden gewählt. Seit dem 14.09.2019 setzt sich der Vorstand nun wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende	Ellen Bastians
2. Vorsitzende	Angelika Lang
Geschäfts- /Rechnungsführerin	Heidi Kittner-Uhl
Schriftführerin	Hanna-Lena Beck
Referentin für Fortbildung	Brunhilde Fanghäuser
Referentin für Internetpräsenz	Raili Volmert
Referentin für außerschulische Sprachtherapie	Maria Spreen-Rauscher



Die Geschäftsstelle befindet sich in 42781 Haan-Gruiten, Bahnstr. 50. Seit 2014 ist Frau Gisela Hasenclever die Geschäftsstellen-Mitarbeiterin. Eine feste Bürozeit gibt es nicht. Am einfachsten ist die Kontaktaufnahme über die Mail-Adresse [geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de) oder per Anrufbeantworter: 02104-9524236.

Einmal jährlich erscheint ein ausführlicher Mitgliederbrief, in der Regel zu Jahresbeginn. Zusätzlich erfolgt die Mitglieder-Information über Newsletter, unsere Homepage (<https://www.dgs-rheinland.de/>) und die Rubrik „dgs intern“ in der Fachzeitschrift „Praxis Sprache“.

## 2.1 Fortbildungen

*Raili Volmert*

Die Fortbildungen der dgs-Rheinland werden weiterhin von einem Team aus Vorstands- und Beiratsmitgliedern vorbereitet und begleitet. 2019 wechselte die Fortbildungsreferentin Raili Volmert in den Bereich der Homepagebetreuung. An ihre Stelle wurde Bruni Fanghäuser als Fortbildungsreferentin gewählt.

Die Fortbildungen umfassen weiterhin zum einen Qualifikationsfortbildungen für den Förderbereich Sprache, die sich mit den wichtigsten Grundlagen unseres Fachgebietes auseinandersetzen und als ersten Einstieg in die Thematik zu verstehen sind, zum anderen werden förderschwerpunktspezifische und sprachtherapeutische Themen angeboten, die Therapeuten\*innen und Lehrer\*innen ansprechen.

Das Verzeichnis erscheint sowohl in Papierform als auch als PDF-Datei zum Download. Die Fortbildungen werden außerdem auf der Homepage der Landesgruppe (<https://www.dgs-rheinland.de/fortbildungen/>), im ZFP, über den Fortbildungsfinder, die Seite des Schulministeriums NRW und in der Fachzeitschrift der dgs beim Schulz-Kirchner Verlag „Praxis Sprache“ beworben. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Homepage der Landesgruppe.

Im Jahr 2018 wurden 9 Fortbildungen angeboten, 2019 waren es 7 Fortbildungen plus die Jubiläumstagung zum 60 jährigen Bestehen der dgs in NRW gemeinsam mit der Landesgruppe Westfalen-Lippe. Für 2020 sind es 8 Veranstaltungen. 2018 konnten wir 44 Teilnehmende auf unseren Fortbildungen begrüßen, 2019 waren es 78 Teilnehmende plus 117 bei der Jubiläumstagung. 2020 mussten leider bisher coronabedingt trotz guter Anmeldezahlen von 80 Personen die ersten fünf Fortbildungen, d. h. alle Veranstaltungen der ersten Jahreshälfte abgesagt werden.

Nachgeholt werden können davon vier von fünf Veranstaltungen, zwei Veranstaltungen mit Ersatzterminen für 2021, eine Veranstaltung für 2022, eine Veranstaltung schon im Herbst 2020 (vgl. Homepage-News). Sollten die noch angekündigten Veranstaltungen für dieses Jahr unter coronabedingte Auflagen fallen (z. B. geringere Teilnehmer\*innenzahl größeren Raumanmietungen), hoffen wir trotz dann notwendig werdenden Unkostenanpassungen auf ausreichende Teilnehmer\*innenzahlen.

In Verbindung mit der Mitgliederversammlung lädt die Landesgruppe zusätzlich alle zwei Jahre zur Fachtagung „Kölner Sprachtreff“ ein, und zwar jeweils in dem Jahr, in dem kein dgs-Kongress stattfindet. Im Jahr 2018 wurde aufgrund der hohen Nachfrage des „Kölner Sprachtreffs“ ein „Ruhr-Sprachtreff“ zusätzlich im Jahr des Bundeskongresses angeboten. Dieser konnte allerdings wegen der geringen Anmeldezahlen leider in der geplanten Form nicht durchgeführt werden. Ersatzweise wurde auf die bewährte Form der Mitgliederversammlung mit einem Fachvortrag von Frau Dr. Barbara Giel „Moderierte Runde Tische (MoRTi) im Kontext von komplexen Sprachstörungen und/oder Unterstützter



Kommunikation – Eine evidenzbasierte Methode für Schule und sprachtherapeutische Einrichtungen“ umgeschwenkt.

2019 fand am 18. Mai statt des „Kölner Sprachtreffs“ die von den Landesgruppen Rheinland und Westfalen zusammen organisierte Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre dgs in NRW“ in der damaligen Gründungsstadt Bochum statt. Inhaltlich wurde der Tag mit Vorträgen zur „Prosodie - die Musik in der Sprache. Form und Funktion im (gestörten) Spracherwerb“ (Dr. Markus Spreer), „ Mehrsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen“ (Prof. Dr. Margit Berg) sowie „Das Baum, die Hase, der Auto – Strategieorientierte Genustherapie im Schulalter“ (Dr. Stephanie Riehemann) gestaltet. Umrahmt wurden die Vorträge von Live-Musik, dem Kabarettisten Erwin Grosche, der Märchenerzählerin Selma Scheele sowie Grußworten der Ministerin, Frau Yvonne Gebauer, und des dgs-Bundesvorsitzenden, Gerhard Zupp. Besonders hervorzuheben ist, dass Frau Schulministerin Yvonne Gebauer eigens ein persönliches Videogrußwort für die Jubiläumsveranstaltung mit Dank an unsere Arbeit übermittelte.

## 2.2 Kooperationspartner und weitere Aktivitäten

*Ellen Bastians*

### 2.2.1 Landesgruppe Westfalen-Lippe

Die Zusammenarbeit mit der LG Westfalen – Lippe ist sehr intensiv. Stellungnahmen werden untereinander abgesprochen oder gemeinsam abgegeben, Papiere in Absprache oder arbeitsteilig erstellt.

Gespräche mit politischen Vertretern werden bei sich bietenden Gelegenheiten immer wieder gesucht und genutzt. Diskussionsthemen bzgl. der zukünftigen Schulsituation sind

- die angespannte Personalsituation an Förderschulen und die sprachheilpädagogisch spezifische Betreuung in der Inklusion,
- die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des Berufskollegs.

Die jetzt gültige AO-SF sieht für Jugendliche mit weiterhin bestehendem Sprachförderbedarf im Bereich der Sekundarstufe II keine sonderpädagogische Unterstützung in NRW vor. Diese auch für sprachbeeinträchtigte Jugendliche schulrechtlich zu verankern und dafür Organisationsmodelle einzufordern, ist gemeinsames Anliegen.

### 2.2.2 Landesverband Sprache NRW e. V.

*Theo Borbonus*

Der Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. änderte auf seiner Mitgliederversammlung am 20.03.2019 in Essen seinen Namen in „Landesverband Sprache NRW (LVS) e.V., Verband zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf Sprache“ ([www.sprachbehinderungen.de](http://www.sprachbehinderungen.de)).

Die Landesgruppe Rheinland unterstützt den Elternverband bei Bedarf argumentativ und finanziell bei begründeten Anfragen.

- Gespräch im Schulministerium zum Förderschwerpunkt Sprache und Sekundarstufe II  
Dass nach augenblicklicher Gesetzeslage in der Sekundarstufe II kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache mehr vorgesehen ist, ist seit längerem im Fokus.

Am 04.09.2019 konnte hierzu ein ausgiebiges Gespräch mit Frau Ministerin Gebauer stattfinden, an dem neben Herrn Wirths, Vorsitzender des Landesverbandes Sprache, und Herrn Borbonus auch Herr Dr. Bahr,



Beirat im Vorstand der dgs LG Rheinland, und Herr Prof. Dr. Sallat auf Einladung des Landesverbandes Sprache teilnahmen.

Themen des Gesprächs waren die Sprachtherapie und der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in der Sek II. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in der Sek II ist bisher nur für Lern- und Entwicklungsstörungen festgeschrieben. In den vergangenen Jahren haben vornehmlich private Träger, die sich auf Lernen und Verhalten spezialisiert haben, hier eine Nische gefunden. Mittlerweile gibt es in NRW zehn Träger von Berufskollegs. Auf den Vorschlag, diese Berufskollegs auch für den Bereich Sprache zu öffnen reagierten die Vertreter des Ministeriums verhalten. Das Thema wurde von allen Beteiligten als zu bearbeitende Thematik vorgemerkt, auch im Rahmen künftiger Änderungen der AO-SF. Vorerst sind aber keine Änderungen vorgesehen.

- Übergang Elementar-/Primarbereich

In der Vergangenheit kam es häufig vor, dass Schulaufsicht beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule keine AOSF-Verfahren eröffnete oder dass kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache attestiert wurde.

Insbesondere der Fall eines Jungen, dem der sonderpädagogische Förderbedarf Sprache u.a. zunächst deshalb verweigert wurde, weil kein „erhebliches subjektives Störungsbewusstsein“ festgestellt wurde, beschäftigte den Landesverband Sprache in den letzten Monaten sehr intensiv.

Aus fachlicher Sicht sei nur so viel gesagt:

- Einem Kind erst dann besonderen Förderbedarf zukommen zu lassen, wenn es in seiner Störung gefangen ist, widerspricht jedem präventiven Konzept.
- Bei keinem anderen Förderschwerpunkt ist eine solche Voraussetzung vorgesehen.
- Und wer will nach welchen Kriterien entscheiden, wann ein Kind „gestört“ und wann nur „schüchtern“ ist?

Mittlerweile ist die Unterstützung der Eltern durch den Landesverband Sprache NRW e. V. vor Gericht erfolgreich gewesen und das besagte Kind besucht inzwischen eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Dieses Problem wird – auch gegenüber dem Ministerium – weiter verfolgt.

### 2.2.3 vds – Referat Sprache

Hinsichtlich des Vorstandes des vds – NRW besteht eine kontinuierlich enge Kooperation mit dem vds-Fachreferat Sprache. Vorstandsmitglieder der Landesgruppe nehmen aktiv an den vds-Referatstagungen teil und leisten fachliche Beiträge bei der Erstellung von Positionspapieren. 2019 wurden gemeinsam Standards im Förderschwerpunkt Sprache in der Verbandszeitschrift „Mitteilungen“ des vds. veröffentlicht:

Landesreferat Sprache im vds NRW, Bastians, E. dgs Rheinland (2019): Standards im Förderschwerpunkt Sprache im inklusiven System. In: Verband Sonderpädagogik, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Sonderpädagogische Förderung in NRW. Mitteilungen 4/2019, 28-32

Die Sichtweisen der teilnehmenden Förderschulkolleg\*innen aus dem Förderschwerpunkt Sprache des vds und dgs finden hier im gemeinsamen fachlichen Fokus und in adäquaten Stellungnahmen in den Veröffentlichungen ihren Ausdruck.

### 2.2.4 Schulleitungsarbeitskreis der Förderschulen Sprache

Bei der Tagung des Schulleitungsarbeitskreises der Förderschulen Sprache in NRW mit dem Thema „Vernetztes Wissen aus den Förderschwerpunkten Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung“



war Ellen Bastians zusammen mit Sascha Michel, dem Konrektor der Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung in Köln-Porz, nicht nur in ihrer Funktion als Vorsitzende der dgs anwesend, sondern auch als Referentin zum genannten Thema. Es wurde aufgezeigt, wie es mit den Umsetzungen der Erkenntnisse aus den aktuellen Forschungen zu pragmatisch-kommunikativen Störungen möglich ist, präventiv wie intervenierend sowohl kommunikative als auch sozial-emotionale Sekundärstörungen gleichermaßen mit sprachheilpädagogisch kompetentem Lehrer\*innenhandeln anzugehen und entgegenzuwirken.

### 2.2.5 Sonstige

Vorstandsmitglieder der dgs-Rheinland nahmen außerdem an zahlreichen Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Treffen und Gesprächen unterschiedlicher Veranstalter (z. B. Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Träger, Landtags- und Schulausschusssitzungen) teil, um Informationen zu vernetzen und die Belange sprachbeeinträchtigter Menschen zu vertreten.

## 3. Aktivitäten der Landesgruppe im Elementarbereich

*Maria Spreen-Rauscher*

### 3.1 Allgemeine Therapie- und Fördersituation

Die therapeutische und sprachpädagogische Förderung der Kinder im Früh- und Elementarbereich hat sich im laufenden KiTa-Jahr unwesentlich verändert. Die Praxis der alltagsintegrierten Sprachförderung – und Beobachtung hat sich stabilisiert, wobei Fachkräfte und Leitungen und Eltern zunehmend feststellen, dass die alltagsintegrierte Angebotsform nicht ausreicht und direkte Sprachförderung für Kinder mit besonderen Erwerbs- und Lernbedingungen benötigt wird (Siehe dazu mein Mitgliederbrief 2019). Einrichtungen großer Träger mit dem Status „Plus-Kita“ „Sprach-Kita“ nutzen zunehmend die Fördermittel aus Bundes -und Landesmitteln (KiBiz) für ergänzende Kleingruppenangebote. Einrichtungen mit LVR –Berechtigung haben die Möglichkeit für direkte und spezifisch ergänzende Förderangebote sog. FlNCK Anträge für einzelne Kinder zu stellen, so dass im Fallbezug auch Heilpädagogische Einzelförderung oder Ergotherapie zusätzlich zu Sprachtherapie in der KiTa stattfinden kann. Es ist zu beobachten, dass neben Logopädie zunehmend Kooperationen mit Heilpädagogik, Ergotherapie und pädagogischer Frühförderung bestehen.

### 3.2 Aktuell: Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Schließung von KiTas und Frühfördereinrichtungen und die Kontaktregelungen im Zuge der Pandemie haben zur Folge, dass die direkte Sprachtherapie mit dem Kind nicht mehr fortgeführt wurde. Über telefonische Beratung der Eltern und ggf. digitale Therapieangebote konnte hier in den meisten Fällen für einen unterstützenden Förderrahmen gesorgt werden. Ganz anders verhält es sich bei Kindern, deren therapeutischer und zusätzlicher Betreuungsbedarf im Zuge der Beobachtungen und Entwicklungsgespräche im Rahmen der BaSik –Beobachtung erfolgte oder für die noch nicht bewilligte Eingliederungsanträge bestehen: Hier kam es teilweise noch nicht zur Aufnahme der Sprachtherapie. Auch bei Kindern, die für die vorgeschriebene zusätzliche BaSik –Beobachtung im 2. KiTa-Halbjahr vorgemerkt waren, fiel die Sprachbeobachtung aus und auch für sie beginnt der Förderprozess möglicherweise erst im KiTa-Jahr 2020/21.



Fazit: Im jeweiligen Fallbezug bedeutet der „Corona Lockdown“ eine massive Gefährdung rechtzeitiger und kontinuierlicher Therapie und Förderung. Positiv ist, dass Erkenntnisse und Nutzen digitaler Möglichkeiten künftig professionalisiert und weiterentwickelt werden. Gute Erfahrungen werden aktuell mit (Telefon/Mobile) Beratung und Möglichkeiten indirekter Begleitung / Elternbeteiligung in der Arbeit mit jungen Kindern gemacht.

### 3.3 Strukturelle Veränderung durch Umsetzung von Bundesgesetzen

Novellierung KiBiz NRW/Umsetzung des Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung“ (siehe Mitgliederbrief 2018/19, LG Bericht 2018)

Bisherige Aktivitäten 2019:

- Teilnahme am 2. Werkstattgespräch der Landtagsfraktionen
- schriftliche Anfrage an Familienministerium zur Berücksichtigung von Kindern mit sprachlichem Inklusionsschwerpunkt und sprachlich auffälligen Kindern (sog. Risikokindern) ohne Vordiagnose. Die Anfrage blieb unbeantwortet.
- Information über Anhörung von Verbänden und Positionierung der Trägerverbände in Stellungnahmen: Kritikpunkte sind, dass zwar die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht wurde, die personellen Probleme und die Gleichbehandlung der Träger unabhängig von ihrem Status nicht angesprochen wurde, besonders wird die Benachteiligung kleiner und freier Träger moniert.

Aktueller Stand: Die Neufassung des KiBiz wurde am 3.12.19 vom Landtag verabschiedet und wird zum KiTa-Jahr 2020/21 in Kraft treten. Derzeit erarbeiten Träger und zuständige lokale Behörden die Ausführungsbestimmungen. Inwieweit die neuen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für Sprachliche Förderung und Bildung verbessert werden und Kinder mit besonderen Förder- und Therapiebedarf mit der erwünschten fachlichen Qualität begleitet, gefördert und therapeutisch betreut werden, wird sich zeigen und ggf. Nachsteuerung erfordern.

Zukünftige Diskussionsthemen mit Vertreter\*innen des Familienministeriums gemeinsam mit der dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe wären hier

- die Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte, die für Sprachliche Bildung und zusätzlichen Sprachförderbedarf zuständig sind.
- Qualität der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren insbesondere im Hinblick auf Früherkennung von Kindern mit sprachlichem Entwicklungsrisiko
- Verbesserung der Früherfassung und Förderung von kleinen Kindern, deren Förderbedarf bei KiTa-Aufnahme noch nicht festgestellt war

### 3.4 Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 11.7.18

Für den Früh- und Elementarbereich beinhaltet dieses Gesetz die bundeseinheitliche Neuausrichtung der Inklusion im Prozess gemeinsamer Bildung und (sozialer) Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung. Wesentlich ist, dass die Leistungsträger die Bedarfe künftig auf der Grundlage der ICF ermitteln und 2020 die Eingliederungshilfe und Komplexleistung der Frühförderung neu organisiert wird. Die Grundlagen für die Neuausrichtung wurden in Rahmenvereinbarungen zwischen LWL und LVR und



den kommunalen Verbänden (Kreise, Städte, Gemeinden) sowie in der Landesrahmenvereinbarung gelegt.

Erste Änderungen erfolgten in der 1. Hälfte des KiTa-Jahres 2019/20 in der Eingliederungshilfe:

- die Antragstellung für die Eingliederungshilfe erfolgt künftig zentral und direkt beim Landschaftsverband; die Eltern können die Verordnung des Kinderarztes einreichen und Eingliederungshilfe beantragen
- es wurden Fallmanager\*innen eingesetzt, die zuständig sind für die Hilfebedarfsermittlung mit ICF-basierten Instrumenten, das bedeutet, dass künftig die Kooperationsformen mit sozialen und pädagogischen Partnern weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Hier ist etwa an „Runde Tische“ u. ä. zu denken.

Aktueller Stand: Die Fallberater\*innen befinden sich noch weitgehend in der Einarbeitungsphase und haben sich bei den Trägern vorgestellt. Aufgrund der Corona-Situation sind weitere Informationen nicht vorhanden.

Es ist geplant, Kontakt zur Fallberaterin aufzunehmen.

Zukünftige Diskussionsthemen mit Vertreter\*innen des LVR, und Vertreter\*innen des Familienministeriums gemeinsam mit der dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe werden sich ergeben, sobald der Prozess der Neuorganisation fortgeschritten ist und konkrete Maßnahmen eingeführt sind. Hilfreich für den Einstieg in die fachliche Positionierung kann hier ggf. die Rheinland-Kita-Studie (RKS) der Universität Siegen sein: Sie untersucht die Umsetzung der Inklusion für Kinder mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen des Rheinlands und bringt erstmals Daten zur Umsetzung im Elementarbereich im Rheinland für den Zeitraum von 2 Jahren sowie beleuchtet diese kritisch.

Hinweis für Download: <https://www.bildung.uni-siegen.de/rheinlandkitastudie/>

#### 4. Aus der Hochschule

*Dr. Stephanie Riehemann*

Die Universität zu Köln bildet Lehrkräfte für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor-/Masterstudiengang) sowie akademische Sprachtherapeuten (Studiengang BA Sprachtherapie) aus. Die Zahl der Studienanfänger ist recht konstant bei etwa 100 Studierenden jährlich im Lehramt Sonderpädagogik sowie 30 – 40 Studierenden pro Jahr im BA Sprachtherapie. Das Ministerium finanziert seit dem Wintersemester 2019/2020 eine weitere halbe Mitarbeiterstelle, um noch mehr Lehramts-Studierende im Förderschwerpunkt Sprache aufzunehmen.

Beteiligt sind daran der Lehrstuhl für Pädagogik und Therapie bei Sprach- und Sprechstörungen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Prisca Stenneken sowie der Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik in schulischen und außerschulischen Bereichen, der bis Ende September 2017 von Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Motsch geleitet wurde. Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Motsch (Sprachbehindertenpädagogik) ist auch nach mehr als zwei Jahren Vakanz noch immer nicht besetzt. Im Rahmen der universitätsweiten Sparmaßnahmen ist der Arbeitsbereich außerdem herabgestuft worden. Was das für die zukünftige Arbeit konkret bedeutet und wie diese Entscheidung mit dem Bestreben des Ministeriums, die Ausbildung von Sonderpädagog\*innen weiter auszubauen, zu vereinbaren ist, ist momentan unklar. Seit Oktober 2017 vertritt mit Frau PD Dr. Tanja Ulrich eine langjährige Mitarbeiterin die Professur am



Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik in Köln. Nachdem das erste Verfahren zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls seitens der Universität abgebrochen wurde, ist auf eine baldige Neuausschreibung sowie langfristige Wiederbesetzung zu hoffen. Eine erneute Ausschreibung der Professur wird derzeit für das Jahr 2020 erwartet.

Frau Prof. Dr. Stenneken (Pädagogik und Therapie bei Sprachstörungen) ist langfristig erkrankt und wurde im letzten Jahr von Frau Dr. Sandra Neumann vertreten, die den Ruf an die Universität Erfurt angenommen hat und dort seit Oktober 2019 den Lehrstuhl für „Inklusive Bildungsprozesse bei Beeinträchtigungen der Sprache und Kommunikation“ leitet.

Erfreulicherweise konnten für das Projekt „Wortschatzsammler im Unterricht“ Gelder der DFG eingeworben werden. Die Evaluationsstudie an integrativen Grundschulen wird 2020 starten. Genauere Informationen zu den laufenden Forschungsprojekten der beiden Lehrstühle können unter folgenden Links abgerufen werden: <http://www.hf.uni-koeln.de/31284> (Ulrich); <http://www.hf.uni-koeln.de/39848> (Stenneken).

## 5. Aus der Schule

### 5.1 Primarstufe

*Brunhilde Fanghäuser*

Am 19. November 2019 fand ein „Informationsforum zur Lehrplan - Überarbeitung Grundschule“ von QUA-LiS NRW statt. Es wurde über die grundlegende Struktur der Lehrpläne sowie die geplanten Arbeitsschritte informiert. Es ist vorgesehen, dass im Zeitraum von September 2019 – 2021 eine Weiterentwicklung der Lehrpläne erfolgen soll. Prinzipien der Weiterentwicklung sind die Orientierung an der Struktur der bisherigen Lehrpläne für die Grundschule unter Anpassung und Aktualisierung der Aufgaben und Ziele des Fachs, der Kompetenzerwartungen unter besonderer Berücksichtigung der Schuleingangsphase und der Anschlussfähigkeit zur Sekundarstufe. Geschlechtersensible Bildung, interkulturelle Bildung/Mehrsprachigkeit, Bildung für die digitale Welt (Medienkompetenzrahmen NRW), Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie politische Bildung und Demokratieerziehung sollen als Querschnittsaufgaben Berücksichtigung finden. Links dazu: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/vb/Rahmenvorgabe\\_Verbraucherbildung\\_PS\\_SI\\_2017.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/vb/Rahmenvorgabe_Verbraucherbildung_PS_SI_2017.pdf) , <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

Die Erstellung eines Beispiels eines schulinternen Arbeitsplans sowie die Erstellung von Implementationsmaterialien und weiterer Unterstützungsmaterialien soll bis Januar 2022 erfolgen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass Englisch ab Klasse 1 letztmalig im Schuljahr 20/21 unterrichtet wird. Der Stundenumfang soll zugunsten der Förderung in Deutsch und Mathematik bestehen bleiben. Es ist vorgesehen, dass der Englischunterricht erst ab Klasse 3 erfolgen soll. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant.

### 5.2 Sekundarstufe I

*Heinrich Wild-Matejka*

Am 27.11.2019 gab es in Soest von QuaLis eine Informationsveranstaltung zu den neuen Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I, Hauptschule, deren Implementierung zum Schuljahr 2020/21 vorgesehen ist. Im 1. Quartal 2020 sind erste vollständige Entwürfe geplant und im Anschluss daran die Verbändebeteiligung und Entwurfsüberarbeitungen, die möglichst zum 1. August 2020 in Kraft treten sollen. Neu hinzukommen werden die Bereiche „digitale Bildung“, „Verbraucherbildung“ und „Berufsorientierung“.



### 5.3 Schulversuch Talentschulen

Ellen Bastians

Zum Schuljahr 2019/2020 starteten 35 ausgewählte Schulen der Sek. I/II in den Schulversuch „Talentschulen“ in NRW mit dem Ziel, im Rahmen „guter“ Bildungspolitik gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu eröffnen. An den Talentschulen soll exemplarisch erprobt werden, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen sollen ein besonderes fachliches Förderprofil auf- oder ausbauen.

Kernelement des Konzeptes ist eine Förderung, die fachlich angebunden auf sprachliche Kompetenzentwicklung fokussiert, das Selbstkonzept der Schülerinnen und Schüler stärkt, ihre Potenziale wertschätzt, systematisch in die Entwicklung mit einbezieht und nutzt. Die in den Schulversuch aufgenommenen Schulen werden im Schulversuch gezielt dabei unterstützt, sich in diesen Feldern weiterzuentwickeln. Hierzu erhalten sie zusätzliche Ressourcen und weitere Angebote. Insgesamt 60 Schulen sind Teil des Schulversuchs. Zum Schuljahr 2020/2021 kommen weitere 25 Schulen hinzu. Informiert wird auf der Seite des Schulministeriums NRW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html>

Wissenschaftlich begleitet wird der Schulversuch durch die Universität Duisburg/Essen, die die Sprachkompetenzen der teilnehmenden Schüler\*innen durch eine Version des C-Tests, der im Rahmen sprachsensibler Unterrichtsentwicklung entwickelt wurde, digital zum Ende des ersten Schulversuchsjahres erfassen möchte.

Es ist geplant, mit der Gruppe der zuständigen Wissenschaftler an der Universität Duisburg/Essen Kontakt aufzunehmen und Testgütekriterien nachzufragen.

### 6. „Corona“ in NRW

Wie überall in Deutschland entstanden unerwartete und nicht immer einfach zu bewältigende Arbeits- und Lebensbedingungen durch die „Corona“-Situation, die vor allem Existenzen von freiberuflich tätigen akademischen Sprachtherapeuten und benachbarte Berufsbilder in ähnlichen Tätigkeitsfeldern belasteten, aber auch die effektive individuelle Unterstützung von sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in KiTa, Förderschule und inklusiven Beschulungssituationen erschwerte bis unmöglich machte.

Auch wenn die Nutzung digitaler Therapie- und Fördermöglichkeiten sowie Vernetzungen unterschiedlichster Arbeitskreise – auch wir haben die erste digitale Mitgliederversammlung im Rheinland am 20.06.2020 erfolgreich durchgeführt – an manchen Stellen mit Riesenmeilenstiefeln ihre Fahrt schneller als erwartet aufgenommen und manche bisher eher zurückhaltend und dem webbasierten Arbeiten gegenüber kritisch eingestellte Menschen mitgerissen hat, so sind wir doch froh, wenn sich nach den Sommerferien eine „Normalisierung“ unserer Berufstätigkeiten erhoffen lässt.

25.06.2020

*Ellen Bastians unter Mitwirkung von Theo Borbonus, Dr. Stephanie Riehemann, Maria Spreen-Rauscher, Raili Volmert, Heinrich Wild-Matejka*

